

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
3003 Bern
per Mail: vernehmlassung@bwl.admin.ch

AEROSUISSE

Dachverband der
schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de
l'aéronautique et de
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello
dell'aeronautica e
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation
of Swiss Aerospace

Bern, 28. März 2024

**Stellungnahme AEROSUISSE zur Vernehmlassung
Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes LVG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEROSUISSE dankt für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Luftfahrt ist für den Standort Schweiz von herausragender Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und an die Welt sicher und trägt mit ihrer Wirtschaftsleistung wesentlich zum Wohlstand der Schweiz bei. Aus diesem Grund zählen die Landesflughäfen zu den kritischen Infrastrukturen im nationalen Interesse.

Vor diesem Hintergrund stellen wir zu Artikel 32 Abs. 3 LVG folgenden **Antrag**:

Art. 32 Abs. 3 LVG ist folgendermassen zu ergänzen

³ Er kann zudem Vorschriften erlassen über die Sicherung, den Betrieb und die Nutzung von Infrastrukturen der Energieversorgungs-, Informations-, Kommunikations-, ~~und~~ Transportlogistikunternehmen und Verkehrsinfrastrukturen von nationaler Bedeutung sowie von Transportmitteln. Er berücksichtigt die Bedeutung der Infrastrukturen für die wirtschaftliche Landesversorgung und die funktionalen Abhängigkeiten

Begründung:

Eine länger andauernde Unterbrechung der internationalen Anbindung der Schweiz wäre mit substanziellen volkswirtschaftlichen Einbussen verbunden. Vor diesem Hintergrund ist es bei künftigen Krisen (aller Art) zentral, dass bei Interventionsmassnahmen die Bedeutung der Landesflughäfen als kritische Verkehrsinfrastrukturen von nationaler Bedeutung inklusive der Luftverkehrsunternehmen berücksichtigt werden und verhältnismässige Massnahmen angeordnet werden. Der Bundesrat soll demnach darauf hinwirken, dass die Luftfahrt ihre Rolle für die Anbindung der Schweiz mit der Welt auch im Falle einer Pandemie erfüllen kann. Dazu gehören unter anderem die Ein- und Ausfuhr von Waren, die Ein- und Ausreise von Personen sowie bei funktionalen Abhängigkeiten der Verbrauch von Energie und Strom zur Sicherung des Betriebs bzw. der an den Flughafen gekoppelten weiteren Infrastrukturen.

Die AEROSUISSE unterstützt die Bestrebungen des Bundesrates für den Fall einer drohenden oder bestehenden Mangellage, Interventionsmassnahmen zu ergreifen, insbesondere falls eine Mangellage innerhalb weniger Monate droht und nicht verhindert werden kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

AEROSUISSE
Dachverband der schweizerischen
Luft- und Raumfahrt

Der Geschäftsführer:



Philip Kristensen

Sekretariat:

Kapellenstrasse 14

Postfach

CH-3001 Bern

T +41 (0)58 796 98 90

F +41 (0)58 796 99 03

info@aerosuisse.ch

www.aerosuisse.ch